

Struppe & Winckler, Verlagsbuchhandlung.

Ⓜ[41793]

Berlin, Mitte September 1898.

P. P.

Gegen Ende dieses Monats beginnt in unserem Verlage *lieferungsweise* zu erscheinen:

Bürgerliches Gesetzbuch

für

das Deutsche Reich

nebst

Einführungsgesetz

erläutert von

Dr. Felix Sxkolny und Hugo Caro,

Rechtsanwälte in Berlin.

Vollständig in 3 Bänden von zusammen etwa 150 Bogen Lexikon 8^o. zum Ladenpreis von etwa 36 Mark.

Die Verfasser haben ihren Kommentar in erster Linie für die **Praxis** bestimmt; auf streng wissenschaftlicher Grundlage geben sie in übersichtlicher Gliederung klar und anschaulich zu dem Texte des Bürgerlichen Gesetzbuches Erläuterungen, die ein **schnelles Verständnis** der Bestimmungen ermöglichen. Dies wird durch die Anordnung des Druckes, der leicht zu überblicken ist, ganz bedeutend unterstützt. — Außer den gesetzgeberischen Vorarbeiten, den Entwürfen, Motiven, Protokollen und Verhandlungen, und außer der bis jetzt vorliegenden Litteratur über das Bürgerliche Gesetzbuch ist das bisher gültige Privatrecht, namentlich das **preussische** und **gemeine** Recht, sowie die Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe, vornehmlich diejenige des **Reichsgerichts** und des **Preussischen Obertribunals**, verwertet und damit ein Erklärungsmaterial gegeben worden, wie es für dieses Gesetzbuch nicht umfassender herbeigeschafft werden konnte. Zudem finden sich bei den betreffenden Paragraphen Hinweise auf die neuen Prozeßgesetze.

Für gute, eines solchen Werkes würdige Ausstattung haben wir Sorge getragen.

Der Kommentar wird *lieferungsweise* in schneller Folge erscheinen und aller Voraussicht nach noch vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches fertig vorliegen.

Der Ordinärpreis des Bogens beträgt 25 Pf.; die erste Lieferung, die 8 Bogen umfassen wird, kostet also 2 Mark.

Wir liefern in Rechnung mit 25%, gegen bar mit 30% u. 9/8.

Die **Bezugsbedingungen** sind bei dem billigen Ladenpreise sehr **günstige**, es lohnt sich also eine thätige Verwendung für unseren Kommentar, um die wir Sie hierdurch sehr ergebenst bitten. Absatz werden Sie nicht allein in **Juristenkreisen** finden, auch **größere Handelshäuser, Aktiengesellschaften, Banken, Hüttenwerke** u. bitten wir auf diesen Kommentar aufmerksam zu machen.

Um Ihnen den Vertrieb zu erleichtern, haben wir ein **Probeheft** im Umfange von 1 Bogen (Gewicht 45 Gramm) herstellen lassen, das in größerer Anzahl **unberechnet** zur Verfügung steht. Die **erste Lieferung**, welche voraussichtlich am 26. September versandtbereit vorliegen wird, liefern wir **à cond.**; wir bitten, diese reichlich verlangen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Struppe & Winckler.